



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2020/0563</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 3</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf Betreuungsentgelte durch die Schulschließungen im Bereich des Schul- und Sportamts (Fortschreibung)</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Gemeinderat</b>	<b>26.05.2020</b>	<b>12.4</b>	<b>X</b>		

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise im Bereich des Schul- und Sportamts zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung von 146.636 Euro für Mehraufwendungen zur Kompensation der Elternbeiträge für die Betreuung von Grundschulkindern der freien Träger und die Übernahme der Mindererträge von 326.138 Euro der erlassenen Elternbeiträge und den Verzicht auf Elternentgelte bis zum 15. Juni 2020.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Mehraufwendungen insgesamt: 146.636 Euro Mindererträge insgesamt: 326.138 Euro			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input checked="" type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	X	Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein	Ja	abgestimmt mit

## Einleitung

Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände haben sich auf ein Hilfsnetz für Familien in der Corona-Krise verständigt. Mit einem Soforthilfeprogramm für Städte und Gemeinden in Höhe von 100 Millionen Euro beteiligt sich das Land unter anderem an den Kosten, wenn Kommunen im März und April 2020 aufgrund der Corona-Epidemie unter anderem auf Elternbeiträge für nicht erbrachte Betreuungsangebote an Grundschulen verzichten. Eine weitere Soforthilfe in Höhe von 100 Millionen Euro wurde vom Land Ende April 2020 beschlossen. Diese ist ausweislich der Pressemitteilung beispielsweise für die Erstattung von Elternbeiträgen und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte und andere Betreuungseinrichtungen vorgesehen.

Seit dem 1. Mai 2020 werden Entgelte für die erweiterte Notbetreuung erhoben. Dies betrifft die Notbetreuungsangebote entsprechend der Ergänzenden Betreuung und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung, die zusätzlich zum Schulunterricht von den Eltern benötigt werden.

Bezogen auf die Vertragsverhältnisse, die sich beispielsweise in der Ergänzenden Betreuung mit den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler ergeben, entsteht die Leistungspflicht der Stadt Karlsruhe, die Betreuung für einen bestimmten Zeitraum zu gewährleisten, während die Erziehungsberechtigten sich zur Leistung der sogenannten Elternbeiträge verpflichten. Wendet man die Grundsätze des allgemeinen Vertragsrechts auf diese Rechtsverhältnisse an, dann ist im Hinblick auf die Leistungspflicht der Stadt Karlsruhe durch die vom Land verfügbaren Schließungen der Schulen und damit verbundener Betreuungen Unmöglichkeit eingetreten. Das heißt, die Erbringung der Leistung ist für die Stadt Karlsruhe unmöglich geworden. Dadurch wird die Stadt Karlsruhe von ihrer vertraglichen Pflicht, die Betreuung durchzuführen, befreit. Das bedeutet gleichzeitig, dass die Eltern auch von ihrer Gegenleistung befreit werden, also kein Entgelt für die Dauer der Schließung der Schulen bezahlen zu müssen. Damit entsteht keine Forderung der Stadt Karlsruhe. Diese allgemeinen Grundsätze gelten entsprechend auch umgekehrt, wenn die Stadt Karlsruhe Leistungsabnehmer ist. Auch sie wird dann von der Pflicht zur Zahlung der Leistung befreit.

Es sollen die Elternentgelte für Betreuungsleistungen bei freien Trägern übernommen werden. In welcher Höhe hier mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt Karlsruhe insgesamt rechnen kann, ist derzeit noch offen. Grundsätzlich können die freien Träger einen Ausgleich für entgangene Elternentgelte in Höhe des kommunalen Satzes erhalten. Für die freien Träger gilt, dass sämtliche, auch zukünftige Finanzierungsansprüche auf Bundes- oder Landesebene vorrangig geltend zu machen sind.

Die von der Landesregierung verordneten Schulschließungen haben erhebliche Auswirkungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite des Schul- und Sportamts (SuS) in einigen Bereichen.

Die finanziellen Auswirkungen für den Zeitraum 17. März bis 30. April 2020 wurden bereits in der Vorlage Nummer 2020/0432 für die Gemeinderatssitzung am 28. April 2020 skizziert und darüber soll in der Sitzung des Gemeinderats am 26. Mai 2020 abgestimmt werden.

Die finanziellen Auswirkungen für den Zeitraum 4. Mai bis 15. Juni 2020 werden in dieser Vorlage dargestellt. Nachfolgend sind die wesentlichen tangierten Bereiche mit Erläuterungen zum derzeitigen Stand, rechtlichen Bewertungen und den zu erwartenden finanziellen Auswirkungen aufgeführt.

1. Ergänzende Betreuung (EB) durch SuS einschließlich des Modularen Betreuungsangebots an der Viktor-von-Scheffel-Schule
2. Ergänzendes Betreuungsmodul an Ganztagschulen für den Zeitraum von 16 bis 17.30 Uhr durch SuS
3. Ferienbetreuungsangebote in den Pfingstferien durch das SuS und den Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe (stja)
4. Leistungen an freie Träger (stja, Kinder-Stadtkirche e.V. Karlsruhe)
5. Verpflegungsleistungen (Mittagessensangebot) durch SuS und stja

**1. Ergänzende Betreuung (EB) einschließlich des Modularen Betreuungsangebots an der Viktor-von-Scheffel-Schule durch SuS**

Elternbeiträge werden regulär als monatliche Pauschalen erhoben.

Im Falle eines vollständigen Aussetzens im Zeitraum 4. Mai – 15. Juni 2020 der Elternentgelte wird der städtische Haushalt durch Mindererträge für Betreuungsleistungen des Schul- und Sportamts folgendermaßen belastet.

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mindererträge pro Woche (€)	Gesamtbetrag 6 Wochen (€)
Elternbeiträge Ergänzende Betreuung	4.5.2020	27.560	165.360
<b>Summe</b>		<b>27.560</b>	<b>165.360</b>

Annahme: 6 Wochen Entgeltfreiheit: 1. Mai - 15. Juni 2020

**2. Ergänzendes Betreuungsmodul an Ganztagschulen für den Zeitraum von 16 bis 17.30 Uhr durch SuS**

Elternbeiträge werden regulär als monatliche Pauschalen erhoben.

Im Falle einer vollständigen Entgeltbefreiung im Zeitraum 4. Mai – 15. Juni 2020 wird der städtische Haushalt durch Mindererträge für Betreuungsleistungen des Schul- und Sportamts folgendermaßen belastet.

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mindererträge pro Woche (€)	Gesamtbetrag 6 Wochen (€)
Elternbeiträge Modul 16-17.30 Uhr Ganztagsgrundschule	4.5.2020	1.363	8.178
<b>Summe</b>		<b>1.363</b>	<b>8.178</b>

Annahme: 6 Wochen Entgeltfreiheit: 1. Mai - 15. Juni 2020

### 3. Ferienbetreuungsangebot in den Pfingstferien durch SuS und Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe (stja)

Im Falle einer vollständigen Entgeltbefreiung in den Pfingstferien führt dies zum vollständigen Einnahmeausfall beim stja. Die Kompensation durch das SuS führt zu einem Mehraufwand für die Stadt Karlsruhe.

Leistungen	Zeitraum Schließung	Mehraufwand (€)	Mindereinnahme 1 Ferienwoche (€)
Elternbeiträge Ferienbetreuung Pfingsten SuS (1 Woche)	02. – 05.06.2020		13.100
Elternbeiträge Ferienbetreuung Pfingsten stja einschließlich Ferien von KLEVER (2 Wochen)	02. – 12.06.2020	16.550	
<b>Summe</b>		<b>29.650</b>	

Der stja rechnet mit dem Auftraggeber SuS ab.

### 4. Leistungen an freie Träger (Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe, Kinder-Stadtkirche e.V. Karlsruhe)

Elternbeiträge werden als monatliche Pauschalen erhoben.

Durch die Unmöglichkeit der Leistungserbringung sind die Eltern von den Entgeltzahlungen befreit. Jedoch sind kleine Träger auf die Fortzahlung der Elternbeiträge angewiesen, um ihre Liquidität sicherzustellen.

**Der Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe** erbringt im Rahmen der Schulkindbetreuung für die Stadt Karlsruhe folgende Leistungen:

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mehraufwand pro Woche (€) (ohne Personalkosten)	Mehraufwand 6 Wochen (€)	Davon <u>nicht</u> im HH-Plan enthalten (€)
Kompensation Elternbeiträge Ergänzendes Modul Ganztagschule 16-17.30 Uhr	4.5.2020	875	5.250	5.250
Kompensation Elternbeiträge KLEVER (Nachmittagsbetreuung)	4.5.2020	1.875	11.250	11.250

<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.750</b>	<b>16.500</b>	<b>16.500</b>
--------------------	--	--------------	---------------	---------------

Annahme: 6 Wochen Entgeltfreiheit: 1. Mai - 15. Juni 2020

**Die Kinder-Stadtkirche e.V. Karlsruhe** erbringt im Rahmen der Schulkindbetreuung für die Stadt Karlsruhe folgende Leistungen:

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mehraufwand pro Woche (€) (ohne Personalkosten)	Mehraufwand 6 Wochen (€)	Davon <u>nicht</u> im HH-Plan enthalten (€)
Kompensation Flexible Nachmittagsbetreuung an Grund- und weiterführenden Schulen	4.5.2020	10.631	63.786	63.786
<b>Gesamtsumme</b>		<b>10.631</b>	<b>63.783</b>	<b>63.783</b>

Annahme: 6 Wochen Entgeltfreiheit: 1. Mai - 15. Juni 2020

Ertragsausfall beim freien Träger bedeutet bei einer Kompensation einen Mehraufwand für die Stadt Karlsruhe.

#### 5. Verpflegungsleistungen (Mittagessensangebot) durch SuS und stja

Folgende Situation ist zwischen dem 4. Mai und dem 15. Juni 2020 gegeben:

Für das Mittagessen an Ganztagsgrundschulen und weiterführenden Schulen mit Essensverträgen erhebt die Stadt Karlsruhe von den Eltern eine monatliche Pauschale. Die Pauschale wird für 11 Monate pro Jahr eingezogen (August ist beitragsfrei). Das Bestellsystem I-Net-Menü (Chip-System) ist für die Stadt Karlsruhe als kostenneutral zu betrachten, da nur Abbuchungen vom Guthaben der Schülerinnen und Schüler erfolgen, wenn tatsächlich Essen bestellt wird.

Vom 4. Mai bis 15. Juni 2020 kann das Essensangebot nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Annahme, dass die Entgeltbefreiung am 15. Juni (6 Wochen) endet, wird der städtische Haushalt durch Mindererträge für Mittagessensleistungen des Schul- und Sportamts mit einem Betrag von rund 139.500 Euro und bei einer Übernahme der Mindererträge des Stadtjugendausschusses mit weiteren 49.800 € belastet.

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mindererträge pro Woche (€) Stadt Karlsruhe	Gesamtbetrag 6 Wochen (€)
Mittagessen SuS	4.5.2020	23.250	139.500
<b>Summe</b>		<b>23.250</b>	<b>139.500</b>

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Bei Kompensation Mehraufwand für Stadt	Gesamtbetrag 6 Wochen (€)
Mittagessen stja (Mindereinnahmen)	4.5.2020	8.300	49.800

<b>Summe</b>		<b>8.300</b>	<b>49.800</b>
--------------	--	--------------	---------------

### Zusammenfassung

Haushaltsrelevante Regelungen im Umgang mit den Konsequenzen der Coronakrise im Bereich des Schul- und Sportamts sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt für den Zeitraum vom 1. Mai bis 15. Juni 2020 (6 Wochen).

Ziffer	Leistungen	Aufwendungen für 6 Wochen (€) (ohne Personalaufwand)	Davon nicht im HH-Plan enthalten (€)	Mindererträge pro Woche (€)	Mindererträge für 6 Wochen (€)
1	Ergänzende Betreuung durch SuS	0	0	23.560	165.360
2	Betreuungsmodul Ganztagschulen	0	0	1.363	8.178
3	Elternbeiträge Ferienbetreuung Pfingsten SuS (1 Woche)	0	0	13.100	13.100
3	Elternbeiträge Ferienangebot Pfingsten stja (2 Wochen)	16.550	16.550	0	0
4	Kompensationsleistungen an private Träger	80.286	80.286	0	0
5	Mittagessen SuS	0	0	23.250	139.500
5	Mittagessen stja	49.800	49.800	0	0
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>146.636</b>	<b>146.636</b>	<b>61.273</b>	<b>326.138</b>

Die nicht im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen für das Jahr 2020 betragen für die erlassenen Elternbeiträge der freien Träger insgesamt 146.636 Euro für sechs Wochen, sowie Mindererträge von 326.138 Euro für sechs Wochen für den Zeitraum vom 4. Mai bis 15. Juni 2020. Bundes- und landesrechtliche Rettungs- und Finanzierungsmaßnahmen sind vorrangig einzusetzen. Eine kommunale Weiterfinanzierung nach dem 15. Juni 2020 erfolgt nur in Ausnahmefällen.

Folgende weitere finanzielle Auswirkungen aufgrund der Corona Epidemie sind unter anderem in den Bereichen

- Schülerbeförderung und
- Gebühren für Fachschulen

zu erwarten. Die Beträge sind derzeit nicht abschätzbar.

Diese Thematik wird gegebenenfalls in einer eigenständigen Vorlage abgebildet.

Nachdem die Lage sehr dynamisch ist und sich ständig verändert, wird der Gemeinderat über die Entwicklungen und finanziellen Auswirkungen zeitnah unterrichtet.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise im Bereich des Schul- und Sportamts zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung von 146.636 Euro für Mehraufwendungen zur Kompensation der Elternbeiträge für die Betreuung von Grundschulkindern der freien Träger und die Übernahme der Mindererträge von 326.138 Euro der erlassenen Eltern und den Verzicht auf Elternentgelte bis zum 15. Juni 2020.